

Integrationskurse: Zulassungsstopp bei freiwilligen Kursen für 2026

Überblick

1	Was das BMI Anfang Februar 2026 verfügt und über das BAMF mitgeteilt hat.....	1
2	Hintergrund: Wer darf einen Integrationskurs kostenlos besuchen?	1
3	Wer von den neuen Einschränkungen betroffen ist – und wer nicht	1
4	Wer gegen den Zulassungsstopp protestiert	2
5	Teilnahmezahlen der letzten Jahre.....	2

1 Was das BMI Anfang Februar 2026 verfügt und über das BAMF mitgeteilt hat

Das BMI (Bundesministerium des Inneren) mit Minister Dobrindt (CSU) ist vorgesetzte Behörde des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Es führt im Auftrag des BMI Asylverfahren durch, ist für den Flüchtlingsschutz und Integrationsmaßnahmen zuständig ([Link](#)) und setzt politische Direktiven des BMI um.

BAMF-Trägerschreiben 02/2026 vom 9.2.2026 mit [Anlage 1](#) mit Umsetzungshinweisen:

"dass im laufenden Haushaltsjahr bis auf Weiteres keinerlei Zulassungen für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG erteilt werden können. Das bedeutet, dass insbesondere Asylbewerber, Geduldete (§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG), Menschen aus der Ukraine sowie Unionsbürger nicht mehr im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen werden. Bereits erteilte Teilnahmezulassungen behalten ihre Gültigkeit. Es ist möglich, dass die Träger anfragende Personen, die keine Zulassung erhalten können, als Selbstzahlende in die Kurse aufnehmen."

[BAMF-Rundschreiben werden veröffentlicht in der [BAMF-Infothek](#)]

Schon im Dezember 2025 hatte das BAMF keine freiwilligen Zulassungen mehr genehmigt (Correctiv [am 4.2.2026](#)). Anfang Februar 2026 wurde klar, dass die Bundesregierung „künftig nur noch Zugewanderten Integrationskurse gewähren, die eine „Bleibeperspektive“ haben.“ (Correctiv [am 6.2.2026](#)).

Dabei hatte der Bundestag im Juni 2025 den Etat für Integrationskurse um 300 Mio € auf mehr als 1 Mrd. € erhöht (Tagesschau [am 14.6.2025](#)) und diese Summe auch 2026 bereitgestellt.

2 Hintergrund: Wer darf einen Integrationskurs kostenlos besuchen?

§ 44 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) regelt die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs:

- **Berechtigt** sind / **Anspruch** haben Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben, etwa zu Erwerbszwecken, zum Familiennachzug, aus humanitären Gründen oder nach § 38a AufenthG (vgl. § 44 Abs. 1 AufenthG).
- **Verpflichtet** durch Jobcenter ([Fachliche Weisung seit 16.10.2025](#)) oder die Ausländerbehörden werden einige Personen (nach § 44a AufenthG)
- **Freiwillig** teilnehmen können nach der Bewilligung eines [Zulassungsantrag](#) (nach § 44 Abs. 4) beim BAMF. Dies wird seit November 2025 nicht mehr bearbeitet und laut BAMF-Trägerschreiben 02/2026 vom 9.2.2026 auch für ganz 2026 nicht mehr bewilligt.
- **Selbstzahlend:** Eine Unterrichtsstunde kostet ca. 2,29 Euro, ein Integrationskurs mit 700 Unterrichtsstunden 1.603 Euro. (BAMF: [Was kostet ein Integrationskurs?](#))

3 Wer von den neuen Einschränkungen betroffen ist – und wer nicht

[migrando vom 11.2.2026] Betroffen sind vor allem Personen, die **keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs** haben, sondern bislang freiwillig teilnehmen konnten, wenn es freie Plätze gab:

- [Asylbewerberinnen und Asylbewerber](#) im laufenden Verfahren
- Personen mit einer [Duldung](#)
- [Geflüchtete aus der Ukraine mit vorübergehendem Schutz nach § 24 AufenthG](#)
- Personen mit einer [humanitären Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG](#)
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Nicht betroffen sind Personen mit einem **gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs**. Dazu gehören **anerkannte Flüchtlinge**, **subsidiär Schutzberechtigte** sowie Personen mit Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit. Sie haben einen Rechtsanspruch auf kostenlose Kurse.

4 Wer gegen den Zulassungsstopp protestiert

- **Träger der Sprachkurse**, die ohne die freiwilligen Zuweisungen ihre Integrationskurse nicht mehr voll bekommen und sie absagen müssen, z.B. schlägt der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) deswegen Alarm (FR [am 3.2.2026](#)).
- **Die Kommunale Spitzenverbände DLT** (Deutscher Landkreistag), **DStGB** (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und **DST** (Deutscher Städtetag) kritisieren den Zulassungsstopp in einem gemeinsamen Schreiben an BAMF-Präsident Hans-Eckhard Sommer scharf: „Diese Maßnahme beeinträchtigt unmittelbar die Integrationschancen der Betroffenen“, schreiben die Verbände. Sie appellieren an das Amt, den Zulassungsstopp zurückzunehmen. Im Schreiben heißt es: „*Mit den Folgen einer unzureichenden Sprachförderung werden in erster Linie die Städte, Landkreise und Gemeinden konfrontiert sein – etwa in Jobcentern, Sozialverwaltungen, Schulen, Kitas, im Gesundheitswesen und im gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt.*“ Dauerhafte Sprachdefizite beeinträchtigten überdies die Chancen am Arbeitsmarkt, was zu höheren kommunalen Ausgaben für soziale Sicherungssysteme führen werde. Kurzfristige Einsparungen auf Bundesebene würden somit langfristig erhebliche Mehrkosten bei den Kommunen nach sich ziehen. Die Kommunen seien auch nicht in der Lage, die so gerissene Lücke durch eigene Sprachförderangebote zu schließen. (Quellen: PM des DLT [am 13.2.2026](#) / PM des DST [am 16.2.2026](#) / DEMO-Online [am 13.2.2026](#) / ZEIT [am 14.2.2026](#))
- **Gewerkschaften**: z.B. GEW [am 12.2.2026](#), VERDI [am 13.2.2026](#)

Aus der Politik bundesweit:

- **Integrationsbeauftragte der Bundesregierung**, Natalie Pawlik: „Sparen bei Integrationskursen kommt uns teurer zu stehen“ (Interview in der FR [am 13.2.2026](#))
- **NRW-Integrationsministerin** Verena Schäffer hat in einem Brief an Innenminister Alexander Dobrindt (CSU) und Arbeitsministerin Bärbel Bas (SPD) appelliert, die Einschränkungen der Integrationskurse zurückzunehmen. Sie ist derzeit auch **Vorsitzende der Integrationsministerkonferenz (IntMK)**. „*Sollte das eingeschränkte Integrationskursangebot Bestand haben, käme dies einem integrationspolitischen Kahlschlag gleich*“, betonte Schäffer gegenüber dem WDR (WDR [am 12.2.2026](#), MP3).
- **Bündnis 90/Die Grünen**: z.B. Bundestagsfraktion [am 9.2.2026](#), „**Sprache ist der Schlüssel**“
- **Die Linke**: z.B. Clara Bürger [am 10.2.2026](#)
- **SPD**: z.B. „SPD sauer“ (taz [am 11.2.2026](#)), DEMO-Online [am 13.2.2026](#)
- **Bundesländer wie Baden-Württemberg**: „Rückwärts in die Gastarbeiter-Ära“ (SWR [am 13.2.2026](#)) / Bayern: „Brandbrief: Integrationskurse für Geflüchtete offenbar in Gefahr“ (BR24 [am 9.2.2026](#)) / Hessen: Kritik an Zulassungsstopp für Integrationskurse (Hessenschau [am 11.2.2026](#)) / Mecklenburg-Vorpommern: „Integrationskurse: MV sieht Genehmigungsstopp kritisch“ (NDR [am 13.2.2026](#))
- **Köln**: „Trifft Städte wie Köln“ – Scharfe Kritik an Dobrindt-Plan (KStA [am 12.2.2026](#)) „Streit um Integrationskurse - Ministerin warnt vor Kahlschlag“ (KR [am 12.2.2026](#)) „Sprachkurse: Stadt kritisiert Sparmaßnahme“ (KStA [am 13.2.2026](#), S. 30, siehe rechts)

5 Teilnahmehzahlen der letzten Jahre

Der **Mediendienst Integration** fasst sie zusammen und bezieht sich dabei v.a. auf den BAMF-„**Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2025**“ (weitere BAMF Statistiken und Berichte):

- 2024: Ca. **363.500 Personen**, davon 60% berechtigt, 40 % freiwillig mit Zulassung.
- 2025: Im **1. Halbjahr 2025** gab es 178.300 Teilnehmende, davon 38 % verpflichtet, 62 % mit Zulassung. Für das Jahr 2025 schätzte das BAMF insg. 326.000 Teilnehmende.
- 2026: erwartet werden rund 314.300, davon werden ca. 130.000 Freiwillige nicht mehr zugelassen.

Sprachkurse: Stadt kritisiert Sparmaßnahme

Bund reduziert Zugang –
„Beeinträchtigt die
Integration“

VON ULI KREKEBAUM

Die Ankündigung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf), den Zugang zu kostenfreien Integrations- und Sprachkursen stark einzuschränken, sorgt bei Kölner Trägern für scharfe Kritik. Die Streichung, die vor allem Asylsuchende, Personen mit Duldung, Geflüchtete aus der Ukraine und Arbeitsmigranten aus der EU betreffen, sende „gesellschaftlich völlig falsche Signale“, sagt Claus-Ulrich Pröhl vom Kölner Flüchtlingsrat.

In Köln haben im ersten Halbjahr des Vorjahres 5315 Menschen erstmals an Integrationskursen teilgenommen – für rund 40 Prozent der Zielgruppe soll der kostenfreie Zugang künftig nicht mehr möglich sein, weil sie „keine langfristige Bleibeperspektive“ hätten, wie das Bundesinnenministerium sagt. „Man spart an der falschen Stelle. Das Erlernen der deutschen Sprache und die Vermittlung von Werten, Kultur und Rechtsordnung – das sind doch genau die Grundlagen der Integration, die uns doch eigentlich wichtig sein sollten“, sagt Pröhl.

Caritas spricht von Doppelmoral

Tim Westerholt, bei der Kölner Caritas für die Bereiche Integration und Migration verantwortlich, spricht von „Doppelmoral“. Einerseits erwarte die Gesellschaft von Eingewanderten, sich in Deutschland vor allem durch schnellen Spracherwerb zügig zu integrieren, „gleichzeitig wird der Zugang zu den hierfür vorgesehenen Instrumenten zunehmend restriktiver gehandhabt“. Sprache sei der Schlüssel zu Teilhabe – „das gilt nicht nur, aber eben besonders für den Zugang zu Arbeit und Beschäftigung“.

Die Bundesregierung hatte in einem Rundschreiben angekündigt, 2026 niemanden mehr für Integrationskurse zuzulassen, der oder die zu solch einem Kurs nicht verpflichtet ist. Damit wird es vielen Zugewanderten deutlich erschwert, sich in die deutsche Gesellschaft einzufinden. Die Einschränkung betreffe alle Menschen, die „keine langfristige Bleibeperspektive“ hätten, sagte ein Sprecher des Innenministeriums.

Der Volkshochschulverband schätzt, dass rund 130.000 Menschen dadurch nicht zu Integrationskursen zugelassen werden könnten – obwohl sie Deutsch lernen wollen. Womöglich könnten nur die Hälfte der Kurse stattfinden, das sei ein schwerer Schlag für die Integrationsarbeit in Deutschland.

Kritik an dem Vorstoß, der vom Bundesinnenministerium unter Minister Alexander Dobrindt (CSU) ausgeht, kommt von der Stadt Köln. „Die geplanten Maßnahmen beim Start von Integrationskursen beeinträchtigen die sprachliche Integration zugewanderter Menschen in erheblichem Maße“, sagt Bettina Baum, Leiterin des Amts für Integration und Vielfalt. Die Begrenzung mindere „die Chance auf einen Arbeitsplatz infolge mangelnder Deutschkenntnisse und damit einhergehend die Chance auf eine eigenständige wirtschaftliche Existenz“. Die Streichung führe dazu, dass mehr Eltern nicht in der Lage seien, Kinder schulisch zu unterstützen.

Kritik gibt es auch aus der SPD. Sowohl Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas als auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Natalie Pawlik, befürworten Integrationskurse für alle Menschen, die nach Deutschland kommen. Kirsten Jahn, Grünen-Chefin in Köln, sagte: „Integration beginnt mit Sprache. Wenn der Bund hier kürzt, trifft das ganz konkret Städte wie Köln.“

KStA [am 13.2.2026](#),
S. 30

